

Ehrenamtspreis

der

Verbandsgemeinde Leiningerland





I. Historie

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 beschlossen, für außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement auf oder aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland einen Ehrenamtspreis zu vergeben.

Dieser Preis trägt die Bezeichnung

„Ehrenamtspreis der Verbandsgemeinde Leiningerland“.

II. Allgemeines

Eine lebendige und einander zugewandte Gesellschaft lebt vom Ehrenamt bzw. von ehrenamtlicher Tätigkeit. Dieses freiwillige und unentgeltliche Handeln zum Wohle Anderer oder zum Wohle der Allgemeinheit wird von der Verbandsgemeinde Leiningerland begrüßt und unterstützt.

Um einem solchen Wirken auch nach außen hin die gebotene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und als gesellschaftliches Zeichen von Anerkennung, Würdigung und Wertschätzung, wird außergewöhnliches und ehrenamtliches Engagement auf oder aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland mit einem Ehrenamtspreis versehen.

Den Ehrenamtspreis schreibt die Verbandsgemeinde Leiningerland für Personen, Vereine, Verbände und sonstige Gruppierungen aus, die entweder aus dem Verbandsgemeindegebiet heraus agieren oder deren Wirken sich explizit auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland erstreckt.

Der Vergabe des Ehrenamtspreises liegen die nachstehenden Richtlinien zugrunde.

III. Richtlinien

- Der Ehrenamtspreis der Verbandsgemeinde Leiningerland wird jährlich verliehen.
- Förderungswürdig ist jede Form von herausragendem ehrenamtlichem Engagement auf oder aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland. Hierunter fallen insbesondere besonders bemerkenswerte Einzelprojekte oder langjähriges Wirken und außergewöhnliches Engagement für das Gemeinwohl auf kulturellem, sozialem, sportlichem, kirchlichem oder anderweitig gemeinnützigem Gebiet (im Sinne des § 52 Abgabenordnung).



-
- Der Ehrenamtspreis wird auf Vorschlag verliehen. Vorschlagsberechtigt ist Jedermann ohne Ansehens seines Wohnorts. Zu Vorschlägen wird zu festen Terminen seitens der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aufgerufen.
 - Pro Jahr werden bis zu drei gleichwertige Ehrenamtspreise verliehen, jeweils dotiert mit bis zu 1.000 €. Er kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppierungen jedweder Art verliehen werden.
 - Über die Vergabe des Preises entscheidet der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung; der Rechtsweg hinsichtlich des Prämierungsverfahrens ist ausgeschlossen. Einen Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht.
 - Der Preis wird in Form einer Urkunde im Rahmen des Bürgerempfangs der Verbandsgemeinde Leiningerland vergeben, eingebunden in eine Laudatio der Preisträgerinnen und Preisträger.
 - Der/Die Namen der Preisträger und das Jahr der Auszeichnung werden darüber hinaus auf einer Metalltafel eingraviert, die im öffentlichen Raum eines der Orte der Verbandsgemeinde aufgestellt wird, möglichst zusammen mit der Pflanzung des jeweiligen „Baum des Jahres“ oder einer für die unmittelbare Nachbarschaft passenden Baumart.
 - Die Verbandsgemeindeverwaltung führt über die Namen der Geehrten eine fortlaufende Liste, die auf der Homepage der Verbandsgemeinde veröffentlicht wird.
 - Die Personen oder Gruppierungen, die von der Verwaltung dem Verbandsgemeinderat zur Auszeichnung vorgeschlagen werden, müssen, allen voran aus Datenschutzgründen, in diese Richtlinien einwilligen.

Grünstadt, im Jahr 2021

Verbandsgemeinde Leiningerland
Industriestraße 11
67269 Grünstadt

06359 8001-0
info@vg-l.de